



Bergkamen, 30.09.2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 der AIKIDO-Gemeinschaft Lünen e.V.

Hiermit laden wir herzlich alle Interessierten Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 27. November 2021

in der Sporthalle der Viktoriaschule (Augustastr. 1 in 44534 Lünen) ein. Zutritt gemäß
Coronaschutzverordnung NRW **(2G)**. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder **ab 16 Jahren**.

• **Beginn 16.00 Uhr**

Vorschlag zur Tagesordnung :

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder**
3. **Wahl des Protokollführers**
4. **Genehmigung des Protokolls der HV 2020**
5. **Beschlußfassung der Tagesordnung**
6. **Berichte**
7. **Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer**
(Die Entlastung hat jeweils einzeln zu erfolgen)
8. **Neuwahl des Vorstandes**
Es liegen 2 Anträge vor
9. **Neuwahl der Kassenprüfer**
(Soweit beantragt)
10. **Satzungsänderungen**
Es liegen 3 Anträge vor.
11. **Änderung der Beiträge**
Es liegt 1 Antrag vor
12. **Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlußfassung**
Es liegen 3 Anträge vor
Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 2 Tage vorher schriftlich beim Vorstand
eingegangen sein.
13. **Verschiedenes**
14. **Beendigung der HV**

Mit freundlichen Grüßen

*Der Vorstand der
Aikido-Gemeinschaft Lünen e.V.*



Folgende Anträge zur HV 2021 liegen dem Vorstand vor:

zu TOP 8 – Neuwahl des Vorstandes

a) Neuwahl des Jugendwarts

Sabine Feldmann stellt ihr Amt als Jugendwart der AGL zur Verfügung.
Vorgeschlagen als neuer Jugendwart ist Alina Braesemann.

b) Neuwahl des 2.Vorsitzenden

Michael Swakowski möchte das Amt des 2.Vorsitzenden zur Verfügung stellen. Der Vorstand schlägt Bernd Socha zum neuen 2.Vorsitzenden vor.

zu Top 9 – Neuwahl der Kassenprüfer

Kassenprüfer 1 : P.Galonska (Muss neu gewählt werden) Vorschlag: P.Galonska

Kassenprüfer 2 : Ingo Cyron (Bleibt im Amt bis 2022)

Ersatzprüfer : B.Brausewetter (Muss neu gewählt werden)

zu Top 10 – Satzungsänderung

Zu Ändern und hinzuzufügen ist:

§ 12 - Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
freiwilligen Austritt
Streichung aus der Mitgliederliste
Ausschluss
Tod des Mitglieds
Auflösung des Vereins
- (2) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen.
- (3) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er kann nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist (30.11) erklärt werden. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Jugendlichen unter 18 Jahren vom gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden.
- (4) Die Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste kann der Vorstand vornehmen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist.
- (5) Ein Mitglied kann auch gestrichen werden, wenn bei Zahlungsrückständen von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen die Zustellung der oben genannten Mahnungen deswegen nicht erfolgen kann, weil die derzeitige Anschrift (auch Email usw.) des Mitglieds unbekannt ist und mit zumutbarem Aufwand nicht ermittelt werden kann. Die Streichung soll dem Mitglied – soweit möglich- mitgeteilt werden.
- (6) Mitglieder, deren Mitgliedschaft endet, bleiben für die dem Verein zugefügten Schäden haftbar und sind zur Zahlung ausstehender Beträge verpflichtet.
- (7) Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinen Anspruch auf das Vermögen der AGL oder Teile hiervon.
- (8) Über besondere Härtefälle entscheidet der Vorstand.



Zu § 16 – Hauptversammlung ist zuzufügen:

- Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.
- Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die online an der virtuellen bzw. an der hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der geschäftsführende Vorstand per Beschluss fest.
- Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins zuzurechnen.
- Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.

§ 20 - Verfahrensvorschriften für Hauptversammlungen

Es ist zu **ergänzen**

- (3) Jede HV muss mindestens 2 Wochen vorher schriftlich **in Textform** oder per Aushang in den Trainingsräumen unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

zu Top 11 – Beitragsänderung

Es liegen Anträge auf Beitragsänderung vor.

Der Vorstand möchte die Beitragsordnung von 2019 um folgenden Punkt ergänzen:

§ 2 Beschlüsse

.....

(3) Durch außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Pandemien) kann der Vorstand Änderungen vornehmen. Diese müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung behandelt und bestätigt werden.

.....

zu Top 12 – Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlussfassung

- a) Rolf Walther stellt den Antrag, dass Sabine Feldmann für ihre langjährigen Verdienste als Jugendwart der AGL zum Ehrenmitglied ernannt wird.
- b) Jürgen Feldmann schlägt Michael Swakowski als Ehrenmitglied vor um seine Verdienste als 2.Vorsitzenden zu würdigen.
- c) Der Vorstand der AGL beantragt rückwirkend, die Beitragsanpassungen während der Coronapandemie (2020/2021) von der HV genehmigen zu lassen.



Aikido-Gemeinschaft Lünen e.V.

Jürgen Feldmann Preinstr. 37 59192 Bergkamen ☎ 02306 – 30 45 299

Sparkasse Lünen * IBAN: DE30 4415 2370 0105 0094 43 * BIC: WELADED1LUN * Amtsgericht Dortmund (VR 20604)

W W W . A I K I D O - L U E N E N . D E

Mitglied im | LSB NRW | SSV Lünen | AikidoVerband NRW e.V. | NordrheinWestfälischer AikidoVerband e.V. | Kokusai Budo Koenkai – Budoförderkreis Int. e.V.